

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/965
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 13.01.2017 Verfasser: Herr A. Müller FBL:
Zukunftsstadt "Malchin 2030+" Teil I - Spielplatzkonzept		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	31.01.2017	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	01.02.2017	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	21.02.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.03.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Konzept und beauftragt den Bürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.

Sach- und Rechtslage:

Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel werden unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit jährlich in den Investitionshaushalt der Stadt eingestellt.

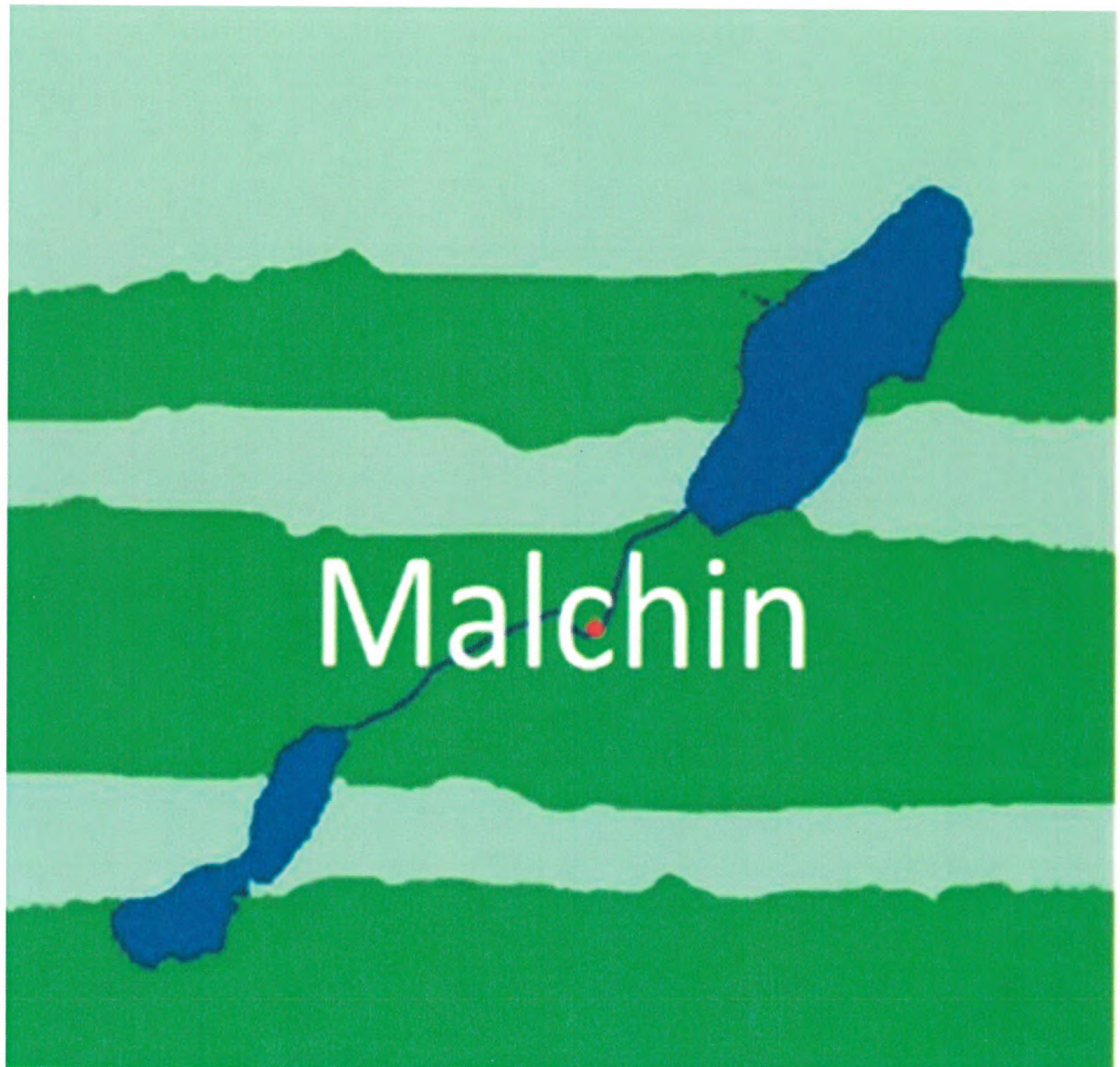
Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist in der langfristigen Finanzplanung zu beachten und durch das Einwerben von Fördermitteln/Drittmitteln zu unterstützen.

Die zuständigen Fachausschüsse sind in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Anlagen:

Spielplatzkonzept

ZUKUNFTSSTADT „MALCHIN „2030+“ Teil I



Spielplatzkonzept

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Teil I</u> <u>ALLGEMEINES</u>	4
1. Zielstellung des Konzeptes	4
2. Was ist/was soll ein Spielplatz	4
3. Bedeutung von Spielplätzen	4
3.1. Aufgaben von Spielplätzen	5
3.2. Aufgaben der Kommune (Betreiber) - Auswahl	8
3.3. Verkehrssicherungspflichten der Betreiber von Spielplätzen	8
<u>Teil II</u> <u>BESTANDSAUFNAHME</u>	10
4. Anzahl Spielplätze	10
4.1. Statistische Daten	10
• Anzahl Spielplätze im Stadtgebiet	
• Anzahl der Spielplätze in den Ortsteilen	
→ Übersichtskarte (Luftbild)	
4.1.1. Entwicklung Einwohnerzahl	10
4.1.2. Entwicklung Kinderzahl	11
5. Ausstattung Spielplätze	11
5.1. Spielplatz Am Kornbrink	11
5.2. Spielplatz Am Wall	12
5.3. Spielplatz Am Zachow	13
5.4. Bolzplatz Blumenstraße	15
5.5. Spielplatz Heinrich-Heine-Straße	16
5.6. Spielplatz Kreuzstraße	17
5.7. Spielplatz Lindenstraße	19
5.8. Spielplatz Scheunenstraße	20
5.9. Spielplatz Stadtpark	22
5.10. Spielplatz Unkel-Bräsig-Strat	23
5.11. Spiel-/Bolzplatz Gorschendorf	25
5.12. Spielplatz Neu Panstorf	25
5.13. Spielplatz Remplin	26
5.14. Spielplatz Retzow	28
5.15. Spiel-/Bolzplatz Scharpzow	29

Inhaltsverzeichnis	Seite
6. Investitionen/Unterhaltung (bis 31.12.2015)	29
6.1. Investitionen gesamt	29
6.2. Aufwand Unterhaltung	32
<u>Teil III VORSCHLAG KÜNFTIGE STRUKTUR</u>	34
7. Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen	34
8. Vorschlag Strukturierung Spielplätze	35
8.1. Auswahlkriterien für die Standortwahl	38
9. Gestaltungsvorschläge	38
9.1. Spielplatzgestaltung	38
9.2. Beispiele für die Ausstattung der einzelnen Spielplätze	39
9.2.1. Zentraler Spielplatz	39
9.2.2. Mehrgenerationen-/Sport-/Spielplatz	41
9.2.3. Stadtteilspielplätze	42
9.2.4. Hallenspielplatz	43
10. Investitionen/Unterhaltung	44
10.1. Höhe der Investitionen	44
10.2. Förderprogramme	45
10.3. Investitionsplan	45
10.4. Aufwand für Unterhaltung	46
11. Zeitplan Umsetzung	47
11.1. Nächste Schritte	47
12. Fazit	47
Impressum	48

Teil I ALLGEMEINES

1. Zielstellung des Konzeptes

Das „Spielplatzkonzept“ der Stadt Malchin verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

01. eine Bestandsaufnahme und Bewertung aller vorhandenen öffentlichen Spielplätze und

02. einen Vorschlag zur künftigen Struktur (Anzahl) und Gestaltung von Spielplätzen unter Beachtung von:

- aktuellen pädagogischen Erkenntnissen,
- städtebaulichen Notwendigkeiten/Gegebenheiten
- den Wünschen der Nutzer (Kinder, Eltern ...)
- der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt
- der demografischen Entwicklung
- der künftigen Entwicklung der Stadt im touristischen Bereich
- der Erhöhung der Attraktivität der Stadt für junge Menschen und hier speziell von werdenden Eltern

2. Was ist/was soll ein Spielplatz?

Ein Spielplatz soll Kindern in nachdenklicher, einfühlsamer und altersgerechter Weise einen für ihr Alter und ihre Entwicklung bestmöglichen (Spiel)-Raum geben. Spielplätze sollen zum Verweilen einladen.

3. Bedeutung von Spielplätzen

- Kinder brauchen (Frei)-Raum für ihre Entwicklung (Bewegung, frische Luft, kreative Spiele und Sicherheit).
- Gerade für Kinder im städtischen Bereich sind Bewegung und Naturerleben, Kommunikation und Kontakte mit Gleichaltrigen keine Selbstverständlichkeit mehr → Spielplätze können dieses bieten.
- Verbessern das Sozialverhalten und auch die schulische Leistungsfähigkeit (logisches Denken, Konzentrationsfähigkeit, Kreativität, Ausdauer, Disziplin, Solidarität, Gemeinschaftssinn, Kommunikation).
- Kinder können beengten Wohnverhältnissen und damit dem Fortschritt der Technik (PC, Smartphone, Fernsehen) „entfliehen“.
- Sind wirtschaftsfördernde Maßnahmen (Zuzug junger Menschen, Bindung junger Menschen an ihren Heimatort, Belebung der Innenstadt).
- Tragen zur Saisonverlängerung im touristischen Bereich bei (Schwerpunkt: Familienurlaub – z. B. Kolping-Ferienland Salem, Tagesausflüge).
- Wesentlicher Beitrag zur familienfreundlichen Stadt.
- Wichtiger Marketingfaktor für die Stadt im Werben um Gäste.

Problem:

Den Erkenntnissen, Einsichten und Notwendigkeiten einer kindgerechten Gestaltung von Spielplätzen bzw. der Notwendigkeit von Spielplätzen in einer Stadt/Gemeinde steht eine Rechtsauffassung/Rechtsprechung gegenüber, in der mittlerweile administrative und normative Forderungen und haftungsrechtliche Festlegungen überhand gewonnen haben.

Es kommt zu einer **Diskrepanz** zwischen ständig steigender Sicherheits- und Sicherungsbedeutung und dem Umstand, dass infolge immer weniger Kinder in der Lage sind, natürliche Gefahrenpotentiale einzuschätzen und damit richtig umzugehen (Beispiel: Einzäunen von Spielplätzen in Gewässernähe)



3.1. Aufgaben von Spielplätzen

- ✚ Kinder sollen ihr Sozialverhalten trainieren;
- ✚ sind der richtige Ort zur Entwicklung der Kinder außerhalb des Elternhauses;
- ✚ trägt zur Förderung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern, Eltern und Eltern, Eltern und Senioren, Kindern und Senioren bei.



SPIELPLÄTZE



Private	Öffentliche
<ul style="list-style-type: none"> ▪ DIN EN 71 ▪ Werden nicht von der Kommune zur Verfügung gestellt <p>z. B. Spielplätze der WOGEMA oder der Malchiner Wohnungsgenossenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche, auf der ein oder mehrere Spielgeräte vorhanden sind, mit denen sich Kinder (in der Regel bis 14 Jahre) beschäftigen/spielen können ▪ Ausstattung in der Regel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klettergerüst ○ Rutsche ○ Wippe ○ Sandkasten ○ Schaukel ○ Spielturm ▪ Sind frei zugänglich und werden <u>allen</u> Kindern zur Verfügung gestellt ▪ Dazu gehören auch Spielplätze an Mehrfamilienhäusern, in Einkaufszentren, Kitas, Restaurants, Schulen und Vereinen ▪ DIN 18034, 1176, 1177 <ul style="list-style-type: none"> → legen Normen/Vorstellungen fest, die beim Bau und Betrieb zu beachten sind → Inhalt und Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht + Hinweis auf Stand der Technik

Es werden im Wesentlichen in drei Spielplatztypen/-arten unterschieden:

<u>SPIELPLÄTZE</u>		
Erlebnisspielräume	Abenteuerspielplatz	Mehrgenerationenplatz
Weiterentwicklung eines Spielplatzes	Bietet Kindern/Jugendlichen selbst gestaltete Spielräume	„Spielplatz“ für Jung und Alt
Geländemodellierung	Werden pädagogisch betreut – unterliegen damit nicht den DIN-Normen	abgegrenzter Bewegungsplatz für Senioren; vorzugsweise in der Nähe von Seniorenzentren
Einbeziehung der Vegetation	Sportliche Herausforderung soll Geschicklichkeit stärken, Eigensicherungsvermögen entwickeln und dadurch das Unfallrisiko minimieren	Spielplatz für Kinder → Erlebnisspielräume
Mit Wasserspielen	Stärkt individuelle u. soziale Kompetenz der Kinder wie Neugier, Mut, Geschicklichkeit, Eigeninitiative, lösungsorientiertes Denken, motorische Kompetenz	Kombination von Stadtpark und Spielplatz
Gestalten von ruhigen Bereichen (Gesprächsecken) Sinnelemente (Barfußpfad, Klangsteine, Skulpturen)		

3.2. Aufgaben der Kommune (Betreiber) – Auswahl:

- Feststellung des Bedarfes
- Errichtung der Spielplätze
- Nach Fertigstellung erfolgt Abnahme durch Sachverständige
- Regelmäßige Kontrolle
 - richtet sich nach Frequentierung
 - operative Kontrolle – alle 8 – 12 Wochen
 - jährliche Kontrolle durch Prüfer (Die Stadt hat hierfür Herrn Dirk Giese ausgebildet. Er nimmt diese Aufgabe auch in den amtsangehörigen Gemeinden wahr.)

Unfallverhütung

- Fallschutz nur in Form von Fallsand, Kies, Gummigranulat
- Rutschen nicht nach Süden ausrichten (Hitze)
- Keine Verwendung z. B. von Bahnschwellen/Autoreifen

3.3. Verkehrssicherungspflichten der Betreiber von Spielplätzen

Hauptgründe für Unfälle an und mit Spielgeräten sind neben der Fehleinschätzung der Kinder in Bezug auf die eigenen körperlichen Fähigkeiten (in Verbindung mit einer mangelnden Aufsichtspflicht der Eltern) oftmals der nicht vorhandene bzw. nicht voll funktionsfähige Fallschutz, die nicht optimale Gestaltung und/oder Aufstellung der Spielgeräte, technische Mängel, Verschleiß und Vandalismus.

Aktuelle Normen

DIN EN (europäische Norm) 1176 „Spielplatzgeräte“

DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“

DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb“

DIN SPEC 79161 „Spielplatzprüfung – Qualifizierung von Spielplatzprüfern“

Die oben genannten Normen legen die Anforderungen fest, die ein Kind vor Gefahren schützen soll, die es nicht vorhersehen kann, wenn es/die Spielgeräte ordnungsgemäß (wie man es von Kindern der entsprechenden Altersgruppe erwarten kann) benutzen.

Instandhaltung von Spielplatzgeräten

Grundsatz:

- ✚ Sind Spielgeräte/Spielplätze nicht sicher, sind sie bzw. der Zutritt für die Öffentlichkeit zu sperren.
- ✚ Vom Eigentümer (des Spielplatzes) ist ein Kontrollbuch oder sind entsprechende Prüf- und Wartungsbögen zu führen.

- ✚ Vom Eigentümer ist ein Investitionsplan aufzustellen, der die lokalen Bedingungen, Herstellerangaben und Inspektionsfristen enthält.
- ✚ Schwerwiegende Mängel sind schnell zu beheben; ist dies nicht möglich, ist der Spielplatz/das Spielgerät stillzulegen/abzubauen.

→ Verweis auf Dienstanweisung

Thema Lärm (einige Urteile)

Ein Problem, welches bei der Planung und Neuanlage von Spielplätzen unbedingt beachtet und betrachtet werden muss, ist die Lärmproblematik.

Von Spielplätzen geht Lärm aus. Daher ist es wichtig, bei Spielplätzen, die in der Nähe von Wohngebäuden errichtet werden, die Anwohner frühzeitig über das Vorhaben zu informieren und sie bei der Gestaltung der Spielplätze mit einzubeziehen.

- Anwohner von Spielplätzen müssen Kinderlärm hinnehmen
 - Kinderlärm ist keine schädliche Umwelteinwirkung
 - Anwohner müssen daher Toleranz üben – der Lärm ist hinzunehmen (OVG Koblenz 2012)
- Kinderspielplätze sind in Wohngebieten ohne Einhaltung bestimmter Lärmwerte zulässig. (OVG Berlin)
- Ein Spielplatz verliert seinen Charakter nicht, wenn er mit einem Bolzplatz kombiniert ist. (VG Osnabrück)
- Liegt ein Spielplatz in der Nähe stark frequentierter gemeindlicher Einrichtungen, hat die Kommune geeignete Vorkehrungen gegen eine missbräuchliche Nutzung zu treffen. (VG B-W)
- Um den Anwohnern von Spielplätzen in ihrem Ruhebedürfnis entgegenzukommen, können zeitliche Vorgaben für die Benutzung erlassen werden (8.00 – 22.00 Uhr).

ABER: Die Anwohner haben keinen Anspruch, dass diese Zeiten auch eingehalten werden, die Kommune muss sie nicht durchsetzen (Ausnahme: missbräuchliche Nutzung).

Hinweis: Kinder unter drei Jahren müssen auf Spielplätzen beaufsichtigt werden.

Teil II BESTANDSAUFNAHME

4. Anzahl der Spielplätze

4.1. Statistische Daten

Anzahl der Spielplätze im Stadtgebiet (siehe Karte)

1. Am Kornbrink
2. Am Wall
3. Am Zachow
4. Blumenstraße - Bolzplatz
5. Heinrich-Heine-Straße
6. Kreuzstraße
7. Lindenstraße
8. Scheunenstraße
9. Stadtpark
10. Unkel-Bräsig-Strat
11. Peenebad
12. Pestalozzi-Grundschule
13. Siegfried-Marcus-Regionalschule
14. Kirchplatz

Anzahl der Spielplätze in den Ortsteilen

15. Spiel-/Bolzplatz Gorschendorf
16. Neu Panstorf
17. Remplin
18. Retzow
19. Spiel-/Bolzplatz Scharpzow

4.1.1. Entwicklung Einwohnerzahl

Ort/Ortsteil	Einwohner		
	2000	2010	2015
Malchin	7975	6653	6518
Salem	139	123	118
Gorschendorf	153	145	123
Remplin	466	393	357
Scharpzow	124	133	139

4.1.2. Entwicklung Kinderzahl

Ort/Ortsteil	Kinder		
	2000	2010	2015
Malchin	764	558	600
Salem	14	4	1
Gorschendorf	28	4	7
Remplin	55	45	36
Scharpzow	11	18	18

5. Ausstattung Spielplätze

5.1. Spielplatz Am Kornbrink

Der Spielplatz Am Kornbrink wurde 2000 errichtet. Der Standort ist ideal im Eigenheimgebiet, trotzdem scheint der Spielplatz nicht viel genutzt zu werden (zugewachsene Fallschutzbereiche).



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Hangrutsche

- Federwippengerät





- Wippe

- Klettergerät/Karussell



Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass das Klettergerät zugewachsen ist und die Hangrutsche große Mängel aufwies, die Treppe war angefault und im Podest fehlten Bretter. Diese Mängel wurden vom Stadtbauhof beseitigt.

5.2. Spielplatz Am Wall

Der Spielplatz am Wall wurde 1997 gebaut. Der Standort des Spielplatzes scheint ideal, da er sich neu gestalteten, angelegten befindet.



direkt in der großzügig Wallanlage

Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Einem Spielturm mit Rutsche, einer Hängebrücke, einem Kletterpodest/Kletternetz, einer Schaukel, Gummihüpfer



- Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Sitzmauer, Bänke und Papierkörbe

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde festgestellt, dass der Spielplatz nur geringe Mängel aufweist. Nur bei der defekten Abdeckung der Sitzmauer handelte es sich um einen großen Mangel, der durch Erneuerung der Abdeckung sofort behoben wurde.

5.3. Spielplatz Am Zachow

Der Spielplatz Am Zachow wurde 1995 gebaut. Durch den angrenzenden Parkplatz ist der Standort des Spielplatzes nicht ideal.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus mit Rutsche



- Mobilus



- Multi Pondo



- Federwippgeräte



- Pirouette



Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST- Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde festgestellt, dass der Spielplatz ebenfalls nur geringe Mängel aufweist. Ein großer Mangel wurde an der Pirouette festgestellt, dort waren Lager und Haltegriffe defekt.

Aufgrund der Grundstückssituation ist die Aufstellung der Spielgeräte unvorteilhaft. Bei der Böschung wäre eventuell sogar eine Absturzsicherung nötig. Durch die Nähe zum Gymnasium und die Nutzung der Bänke in der Mittagspause durch die Schüler, haben wir mit häufigen Verschmutzungen zu kämpfen. Hier wäre zu überdenken, ob diese Spielgeräte nicht in die Heinrich-Heine-Straße umgesetzt werden könnten und dort eine sinnvolle Ergänzung darstellen würden.

5.4. Bolzplatz Blumenstraße



Der Bolzplatz ist ausgestattet mit:

- Kleinfeldtoren

- Spiel-/ Lauffläche, Einzäunung



Beurteilung des IST-Zustandes:

Der Bolzplatz ist durch seine abgelegene und etwas versteckte Lage wenig bekannt und wird somit wenig genutzt.

5.5. Spielplatz Heinrich-Heine-Straße

Der Spielplatz in der Heinrich-Heine-Straße wurde 1993 gebaut. Der Standort ist durch die vorhandene Geländemodellierung und Aufstellung zwischen den Neubauten der Heinrich-Heine-Straße ideal.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Kletterpodest mit Rutsche und Schaukel

- Pendelwippe



-Stehkarussell



-Kletterpyramide



-Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass neben kleinen Mängeln, das Kletterpodest große Mängel aufwies, es fehlten Sprossen. Um diesen Spielplatz ansprechender zu gestalten, könnten hier z. B. die vorderen 2 Erdhügel entfernt werden. Über die hinteren 2 Erdhügel wäre der Anbau einer Seilbahn denkbar.

Durch Reduzierung von Hecken und Sträuchern (mit Dornen) kann man zusätzlichen Platz für eine Erweiterung schaffen und die Pflegekosten reduzieren. Auch ein Bolzplatz mit Ballfangzaun wäre im hinteren Bereich dann denkbar, dazu müssten aber die Pappeln beschnitten werden.

5.6. Spielplatz Kreuzstraße

Der Spielplatz in der Kreuzstraße wurde 1998 gebaut. Die Lage des Spielplatzes ist äußerst ungünstig, da er von zwei Straßen eingeschlossen wird.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus mit Rutsche, Hangelbalken Kletternetz und Wackelsprossen



- Schaukel



-Kletterkarussell, abgebaut Ende 2015



- sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass die Pfosten der Wackelsprossen angefault waren, was einen geringen Mangel darstellte, die Einzäunung durch Beschädigungen aber große Mängel hatte. Der Zaun ist aufgrund seines Alters marode. Jägerzäune dürfen nach heutigem Standard nicht mehr verwendet werden. Sie sind nach DIN 18034 unzulässig.

Im November 2015 wurde eine akute Unfallgefahr durch Umbruch des Mastes der Netzpyramide festgestellt. Dieses Spielgerät musste entfernt werden.

5.7. Spielplatz Lindenstraße

Der Spielplatz Lindenstraße wurde 1998 gebaut, unter Beteiligung der Eigentümergemeinschaft Lindenstraße 15 - 25. Der Standort kann als gut bezeichnet werden. Trotz der angrenzenden Lindenstraße und der Zufahrt zur Wohnbebauung ist der Spielplatz durch seine Geländemodellierung und Geräteaufteilung separat abgeschlossen. Negativ wirkt sich die Nähe zum Sonderpädagogischen Förderzentrum Lindenschule aus. Vandalismus und Verschmutzungen beeinträchtigen das Spielvergnügen.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Rutschstangen



- Kletterpodest mit Rutsche und Hängebrücke (teilweise 2015 gesperrt)



- Federwippgerät



- Schaukelwaage (2015 abgebaut)



Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der im Vierteljahreskontrolle Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass Sandkasten und Einzäunung geringe Mängel aufwiesen, die Schaukelwaage hingegen große Mängel aufwies. Hier mussten Verschraubungen nachgezogen und Balken erneuert werden.

Leider wurde bei der Jahreshauptinspektion 2015 ein sofortiger Rückbau bzw. Sperrung angeordnet. Bei der Messung der Holzdichte der tragenden Teile wurde ein erheblicher Mangel festgestellt. Die unteren Sitzbalken des Sitzzaunes sind zwischenzeitlich entfernt worden, der letzte noch verbliebende Balken ist marode.

5.8. Spielplatz Scheunenstraße

Der Spielplatz Scheunenstraße wurde 1997 gebaut. Der Standort des Platzes ist durch die unmittelbare Nähe der Feierhalle und des Friedhofs sowie der Neuapostolischen Kirche nicht günstig. Gerade bei Trauerfeiern und Beerdigungen am Freitag oder Samstag könnte Spiellärm von den Angehörigen als störend empfunden werden.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus



- Hüpfplatten



- Spielturm mit Wackelsprossen, Kletternetz und Wackelsprossen



- Hangrutsche



- Tretrolle



- Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST- Zustandes:

Bei der im Vierteljahreskontrolle Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass der Fallschutz der Hangrutsche zu gering war. Im November 2015 stellte der Sachverständige defekte Standpfosten am Spielturm fest.

5.9. Stadtpark



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Dreier-Turn-Reck City Salto 3



- Sky Walker / Cross Trainer



- Body Twister/
Klimmzug-Station



- Power Fahrrad



- Drehspiel



Beurteilung des IST-Zustandes

2015 Fertigstellung und bis zum heutigen Datum keine nennenswerten Beanstandungen.

5.10. Spielplatz Unkel-Bräsig-Strat

Der Spielplatz Unkel-Bräsig-Strat wurde 1993 gebaut. Der Standort ist durch die zwei angrenzenden Straßen ungünstig.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Kletterpodest mit Rutsche



- Federwippgeräte



- Schaukel



- Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass die Einzäunung defekt war und somit große Mängel aufwies.

Zusammenfassung Zustand Spielplätze im Stadtgebiet Malchin

Von 10 Spielplätzen im Stadtgebiet wiesen im Juni 2015 9 Mängel auf. Nur der Spielplatz im Stadtpark hat keinerlei Mängel. 2 Spielplätze wiesen nur geringe Mängel auf, 7 hatten geringe bis große Mängel. Die hauptsächlichsten Beanstandungen der Jahreshauptinspektion sind auf Fäulniserscheinungen an den Holzkonstruktionen und Vandalismusschäden an einzelnen Spielgeräten zurückzuführen. So musste der Mast vom Spielplatz Kreuzstraße aus

Gefahrengründen für Leib und Leben sofort gesperrt werden, wie auch die Balkenschaukel und die Spielgerätekombination vom Spielplatz Lindenstraße. Einzelne Spielgeräte sind zwischenzeitlich abgebaut worden.

Spielplätze in den Ortsteilen

5.11. Spiel-/Bolzplatz Gorschendorf

Der Spielplatz in Gorschendorf wurde 2016 neu angelegt.

Der Bolzplatz befindet sich seit 2015 im Besitz der Stadt Malchin und wird seit diesem Zeitpunkt regelmäßig gepflegt und von den Einwohnern auch als Festplatz genutzt.

5.12. Spielplatz Neu Panstorf

Der Spielplatz in Neu Panstorf wurde 2014 gebaut. Am 07.06.2015 wurde er eingeweiht. Die neuen Spielgeräte wurden durch die Ortsteilvertretung gekauft. Der Standort ist durch die Nähe zur B 104 und die benachbarte Bauruine nicht optimal.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

-Doppelreack Klettergerät

- Sechseck



-Standrutsche



-Klangspiel



Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass noch geringe Mängel zu beheben sind. Am Klangspiel ist noch Boden aufzufüllen und die Fallschutzbereiche sind einzufassen.

5.13. Spielplatz Remplin

Die Fertigstellung des Spielplatzes Remplin kann nicht genau datiert werden, im Jahre 2010 erfolgte eine größere Instandsetzung der Spielgeräte.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

-Klettergerät



-Karussell



- Rutschenpodest



- Wippen



- Schaukel



Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurden nur geringe Mängel festgestellt. Auch hier ist die Zaunhöhe zu gering, der Fallschutz ist zugewachsen.

5.14. Spielplatz Retzow

Die Fertigstellung des Spielplatzes Retzow kann nicht genau datiert werden, im Jahre 2011 erfolgte eine größere Instandsetzung der Spielgeräte.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Karussell



- Federwippe



Wippe



- Rutschenturm



- Kletterkombination



5.15. Spielplatz/ Bolzplatz Scharpzow

Der Spielplatz in Scharpzow wurde 1995 gebaut und eine größere Instandsetzung der Spielgeräte fand im Jahre 2009 statt.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus mit Rutsche, Kletterpodest und Kletternetz

- Schutzhütte mit Schaukel



Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurden neben geringen Mängeln beim Fallschutz und der Einzäunung, große Mängel am Kletternetz festgestellt. Die Haltepfosten waren stark angefault.

6. Investitionen/Unterhaltung (bis 31.12.2015)

6.1. Investitionen insgesamt

<u>Produktkonto:</u>	Unterhaltung:	5.5.1.00/003.523700
	Investitionen:	5.5.1.00/003.785300

a) Kostenrechnung Spielplatz Kreuzstraße



Zaun laut DIN EN	52 lfm	1.581,32 €
2-KRL-22 Kinder-Rallye Conrad		7.259,00 €
Summe		8.840,32 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin (16.11.2015) wurde die Sperrung des Gerätes (Kinder-Rallye) angewiesen. Der Bauzaun wurde durch unbekannte mehrmals entfernt und am Spielplatzrand abgestellt, dadurch konnten die Kinder wieder ungehindert das gesperrte Gerät nutzen. Der Stadtbauhof musste das Gerät zurückbauen, somit ist die alte Betriebserlaubnis (Bestandschutz) erloschen. Der Scherenzaun ist nicht mehr zulässig und auf Grund seines Alters nicht mehr instandsetzungsfähig.

b) Kostenrechnung Spielplatz Lindenstraße



Zaun laut DIN EN	50 lfm	1.520,00 €
Schaukelwaage (Foto)	1 Stck	6.102,00 €
Sitzbalken	3 Stck	295,60 €
Summe		7.917,60 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin (16.11.2015) wurde die Sperrung mit sofortigem Rückbau der Schaukelwaage angewiesen. Der Scherenzaun ist nicht mehr zulässig und auf Grund seines Alters nicht mehr instandsetzungsfähig.

c) Kostenrechnung Spielplatz Scheunenstraße



Zaun nach DIN EN	33,5 lfm	1.018,74 €
Spielturn (Karin)	1 Stck.	4.827,83 €
Summe		6.865,31 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin (16.11.2015) wurde die wahrscheinliche Sperrung der Geräte für 2017 angekündigt. Der Maschendrahtzaun entspricht nicht der gültigen Norm und ist auf Grund seiner Beschädigungen, durch Aus-Parker der Scheunenstraße, nicht mehr instandsetzungsfähig.

d) Kostenrechnung Spielplatz Remplin



Zaun nach DIN EN	100 lfm	3.041,00 €
------------------	---------	------------

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin (16.11.2015) wurde der Westernzaun für nicht zulässig erklärt. Dieser Zaun entspricht nicht der gültigen Norm und stellt eine hohe Verletzungsgefahr für spielende Kinder dar.

e) Kostenrechnung Spielplatz Retzow



Zaun nach DIN EN 60 lfm 1.824,60 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin(16.11.2015) wurde der Westernzaun für nicht zulässig erklärt. Dieser Zaun entspricht nicht der gültigen Norm und stellt eine hohe der Verletzungsgefahr für spielende Kinder dar.

6.2. Aufwand Unterhaltung

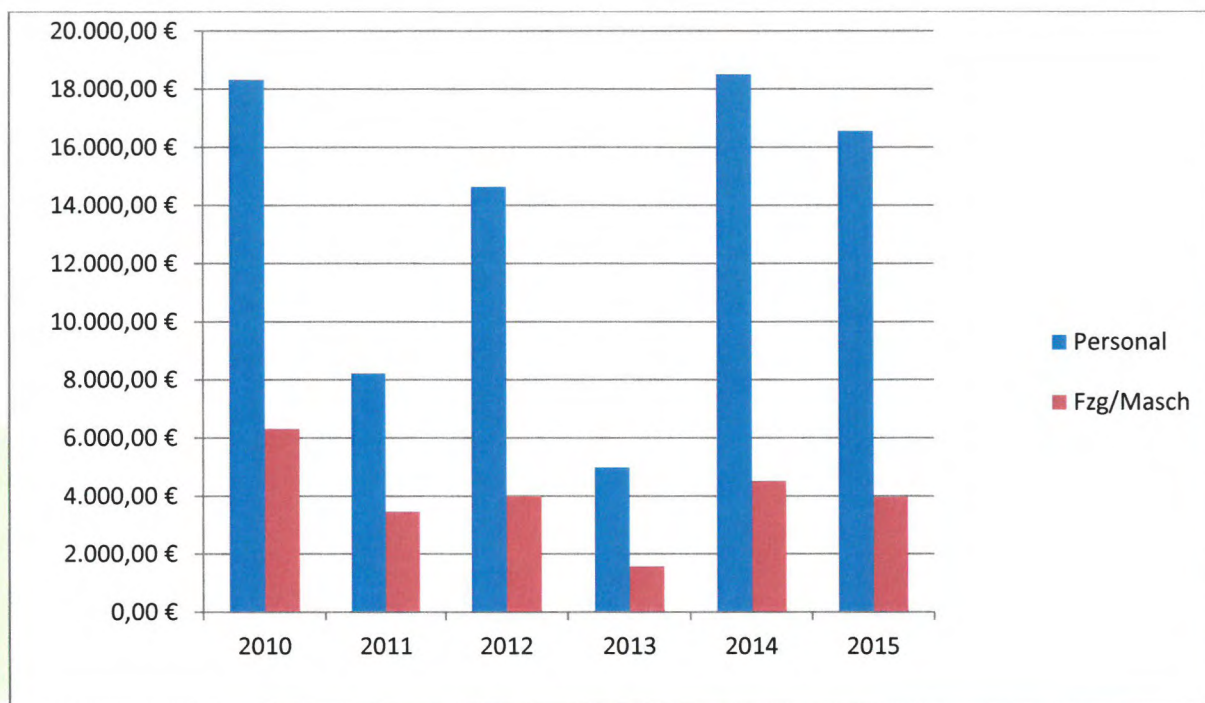
Produktkonto: 5.5.1.00-003.581000 Spielplätze

Daueraufträge: 0047 Spielgerätekontrolle
 0048 Spielgeräteinstandhaltung/-reparatur
 0058 Unterhaltung der Spielplätze

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Stunden	717,00	310,50	553,00	188,50	699,00	625,50	515,58
Personal	18.326,52 €	8.222,04 €	14.643,44 €	4.991,48 €	18.509,52 €	16.563,24 €	13.542,70 €
Fahrzeuge/ Maschinen	6.319,09 €	3.461,88 €	4.007,04 €	1.582,52 €	4.524,21 €	3.980,69 €	3.979,23 €
Gesamt	24.645,61 €	11.683,92 €	18.650,48 €	6.574,00 €	23.033,73 €	20.543,93 €	17.521,94 €

Zusammenfassung:

Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre hat der Stadtbauhof pro Jahr Leistungen für Spielgerätekontrollen, Spielgeräteinstandhaltungs- und –reparaturmaßnahmen sowie für die Unterhaltung der Spielplätze rund 500 Arbeitsstunden – das entspricht 17.500 Euro – erbracht.



Zusammenfassung:

Spielplatz	Investition	Unterhaltung ø
Kreuzstraße	8.840,32 €	
Lindenstraße	7.917,60 €	
Scheunenstraße	6.865,31 €	
Remplin	3.041,00 €	
Retzow	1.824,60 €	
	28.488,83 €	17.500,00 €/Jahr

Teil III Vorschlag künftige Struktur

7. Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen

Aus Sicht der Stadt und nach Diskussionen mit Eltern, Tagesmüttern und dem RUN e. V. sind für das Stadtgebiet von Malchin vier gut ausgestattete Spiel- und zwei Bolzplätze sowie in perspektive ein Hallenspielplatz ausreichend

Für die Ortsteile wird ein Spielplatz je Ortsteil als ausreichend erachtet. Die Größe bzw. Ausstattung der Spielplätze in den Ortsteilen sollte sich primär nach der Anzahl der Kinder, aber auch der touristischen Bedeutung richten. So sind z. B. die Ortsteile Scharpzow oder Salem bzw. Remplin anders zu bewerten, als der Ortsteil Wendischhagen.

Die unterschiedliche Betrachtungsweise bezieht sich dabei nur auf die Größe und Ausstattung der Spielplätze, nicht auf die Unterhaltung oder Sicherheitsstandards.

Im Rahmen bzw. im Zuge der Neustrukturierung/Neuanlage von Spiel- und Bolzplätzen wird auch der Tennisplatz mit in den Spiel-, Sport- und Freizeitkomplex „Am Turnplatz“ verlegt.

Der Bolzplatz wird so ausgelegt, dass er im Winter als Eislauffläche genutzt werden kann.

In einem zweiten Schritt wollen wir das Areal „Peenebad“, Walter-Block-Stadion und Bolz- mit Tennisplatz zu einem attraktiven Freizeitkomplex, der auch die touristische Infrastruktur der Stadt stärkt, entwickeln.

Die Vorstellungen zu diesem Freizeitkomplex werden in einem extra Konzept vorgestellt.

Ziel ist es, die Sport- und Freizeitanlagen zu konzentrieren. Vorteile einer derartigen Konzentration sind neben einem attraktiven Sport- und Freizeitangebot für unsere Einwohner bei klugem Marketing höhere Besucherzahlen, günstigere Bewirtschaftungskosten und infolge geringere Zuschüsse für den Gesamtbetrieb.

Erläuterung:

Der Spielplatz „Kirchplatz“, der im Zuge des Aufbaues des Brunnen und der Gestaltung der Freifläche angelegt wird, ist kein Spielplatz im Sinne dieses Konzeptes und wird daher nicht weiter berücksichtigt.

Die „Option“ betrifft den Spielplatz „Am Strauchwerder“. Entwickelt sich das Wohngebiet weiter positiv, ist hier ein Spielplatz vorzuhalten. Auch dieser Spielplatz wird in Folge nicht weiter berücksichtigt.

8. Vorschlag Strukturierung Spielplätze

Dem Wunsch vieler Eltern nach einem zentralen Spielplatz folgend, schlagen wir folgende Struktur für die Spielplätze vor:

1. Zentraler Spielplatz (Wallanlage)

- ✚ Nutzung der gesamten Wallanlage (von der Lindenstraße bis zur Schweriner Straße) als der zentrale Spielplatz für die Altersgruppen ein Jahr bis 14 Jahre.

Seine Vorteile sind:

- ✓ Zentrale Lage
- ✓ Kein Straßenverkehr
- ✓ Nähe zum Kinder- und Jugendtreff
- ✓ Parkähnliche Landschaft
- ✓ Beschattung

Möglicher Nachteil:

- Nähe zur Wohnbebauung (Lärm)

2. Mehrgenerationen-/Sport- und Spielplatz (Stadtspark)

- ✚ Nutzung des Stadtparks für Erholungs- und Sportzwecke für alle Altersgruppen (Erholungsfunktion).
- ✚ Die Sportfunktion bezieht sich hier vor allem auf die Altersgruppen ab ca. 15 Jahre.

Seine Vorteile sind:

- ✓ Zentrumsnah gelegen
- ✓ Parklandschaft hat zu allen Jahreszeiten seinen Reiz
- ✓ Einbeziehung von Alt und Jung
- ✓ Sehr abwechslungsreich – Wechsel von Parklandschaft und Wasser
- ✓ Fußläufig sehr gut zu erreichen.

Möglicher Nachteil:

- Leichte Zugänglichkeit des Gewässers (Peene)
- Nord-Ost-Seite grenzt an die Bundesstraße 104

3. Stadtteilspielplätze

- ✚ Heinrich-Heine-Straße
- ✚ Am Strauchwerder (Option)

Bolzplätze

Am Turnplatz (mit Tennisplatz)
Turnhalle Am Zachow

Sonstige Spielmöglichkeiten

- ✚ Koesters Eck
- ✚ Kirchplatz - Am Brunnen der Lebensfreude

Anmerkung zum Bolz- und Tennisplatz „Am Turnplatz“:

Größe Bolzplatz: 40 x 20 m (Größe eines Handballfeldes)

Option: 12 x 19 m (Minihandballfeld)

Größe Tennisplatz: 24 x 10 m

Nutzungsmöglichkeiten Bolzplatz:

- Fußball
- Handball
- Basketball
- Eislaufen

Oberfläche: Asphalt



Für die Eislauffläche bieten sich folgende Optionen an:

1. „unter Wasser setzen“ des Bolzplatzes mit Oberflächenwasser aus der Ostpeene

Vorteil: Wasser ist vorhanden
Geringe Betriebskosten

Nachteil: nur bei Frosttemperaturen möglich

2. Synthetisches Eis

Vorteil: den gesamten Winter nutzbar
Keine Betriebskosten

Nachteil: höhere Investitionskosten

4. Hallen-Spielplatz (ein Gebäude auf dem RAW-Gelände)

Hallen- oder Indoorspielplätze sind

- Überdachte und
- Geschlossene Freizeitanlagen mit diversen Spielgeräten und Attraktionen für Kinder und Jugendliche.

Vorteile:

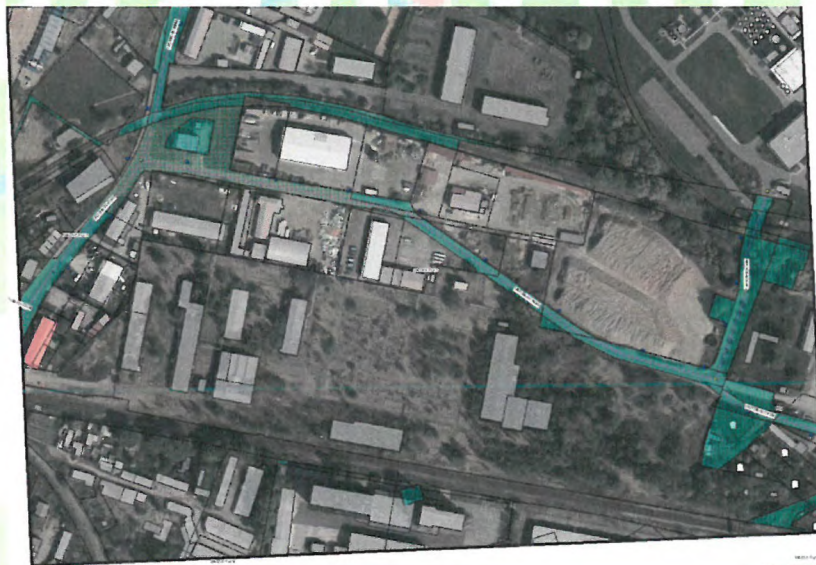
- wetterunabhängig
- Interessante, abwechslungsreiche Ausstattung
- Ort der Kommunikation
- Befriedigt das Bedürfnis nach einem gemeinsamen Erlebnis

Wichtig:

- Nutzung gegen Eintritt
- Gastronomische Versorgung möglich

→ Der Hallenspielplatz kann bei Vorlage und Umsetzung eines tragfähigen, das heißt, einem auf die Bedürfnisse und unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen (also der Nutzer) entworfenen und umgesetzten Konzeptes, kostenneutral betrieben werden.

Möglicher Nachteil: Lage im Industriegebiet



Zuzüglich der Spielplätze auf dem Gelände der Kindertagesstätten (nicht öffentlich zugänglich), der Schulen, dem Spielplatz im Peenebad sowie den Spielplätzen der Wohnungsgesellschaften kann die Stadt ein

flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und ausreichendes Angebot von Spielplätzen anbieten.

8.1. Auswahlkriterien für Standardauswahl

- Lage in der Örtlichkeit
 - Erreichbarkeit (für Kinder/Eltern)
 - Einzugsbereich – Radius von max. 400 m
 - Bevölkerungsanzahl(Bevölkerungskonzentration
 - Öffentliches WC vorhanden/Möglichkeit der Errichtung eines öffentlichen WC
 - Nahversorgungsmöglichkeiten im Umfeld
- Die Stadt sollte grundsätzlich die Möglichkeit einräumen, auf den bzw. in der Nähe von Spielplätzen saisonale Versorgungsmöglichkeiten (Eis, Getränke, Imbiss) zuzulassen.

9. Gestaltungsvorschläge

9.1. Spielplatzgestaltung

1. Phase:

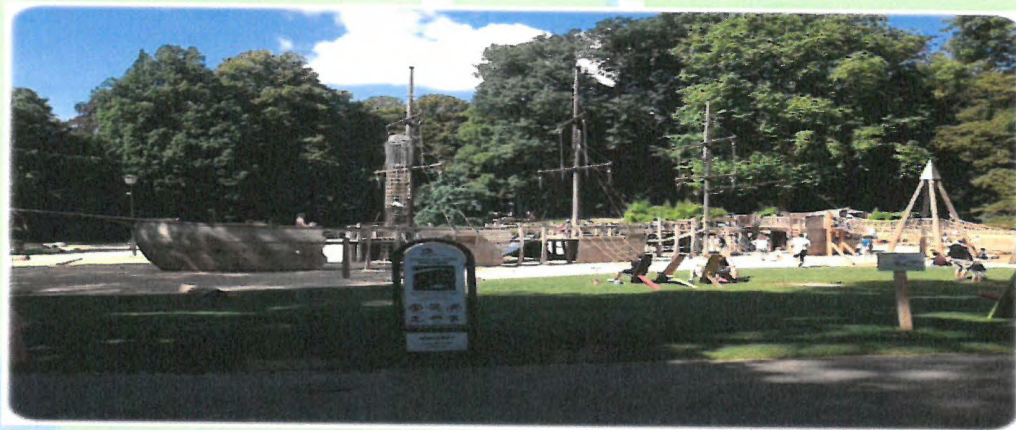
- wird für und mit Kindern gebaut?
(Werden Kinder in die Planung mit einbezogen – ja/nein?
Nein – Wer vertritt ihre Interessen (Eltern/Kita)?
- Eigenschaften des Spielplatzes
(Angebot, Gelände, Verbindungswege, Hindernisse, mögliche Gefahren, z. B. für die Gesundheit, Naturerleben, Identifikation)
- Ist eine spielerische Vielfalt gegeben?
(Spielarten, Bewegungsmuster, Tages- und Jahreszeit, Nutzergruppen)
- Stärken (Schwächen erkennen) benennen.

2. Phase:

- Kinder aktiv in Planung einbeziehen
- Aktivitätsorientierte Spiel- und Rückzugsbereiche
- Individuelles und kollektives Spiel
- Räume für unterschiedliche Bewegungsvarianten
- Kurze, klare, sichere Wege aus Sicht des Kindes
- Bepflanzung, Sand, Baumstämme, Wasser, Jahreszeiten berücksichtigen
- Wegweiser, Bodendenkmale beachten

9.2. Beispiele für die Ausstattung der einzelnen Spielplätze

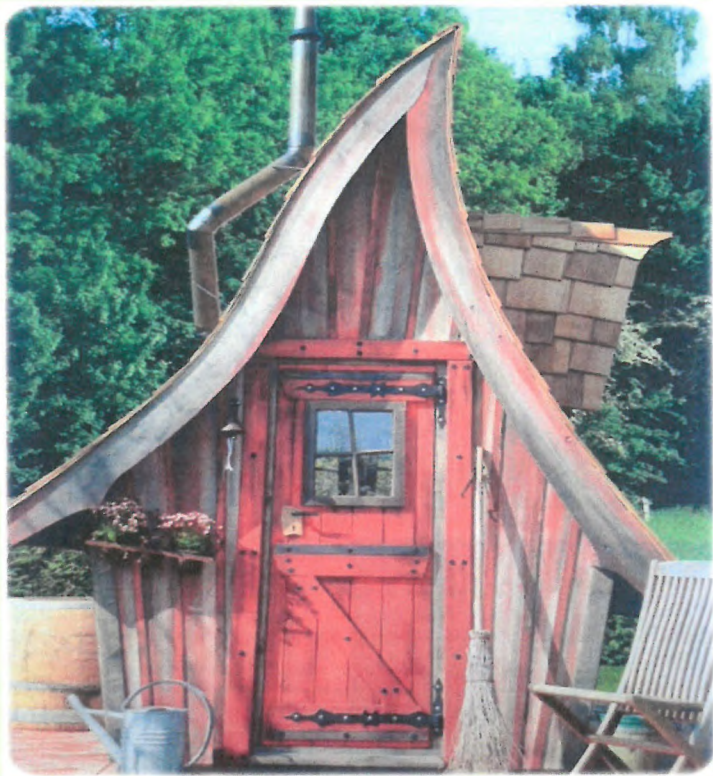
9.2.1. Zentraler Spielplatz



Gestaltungsbeispiel für einen Hydranten



Kinder bis 4 Jahre (überdacht)



9.2.2. Mehrgenerationen-/Sport- und Spielpark

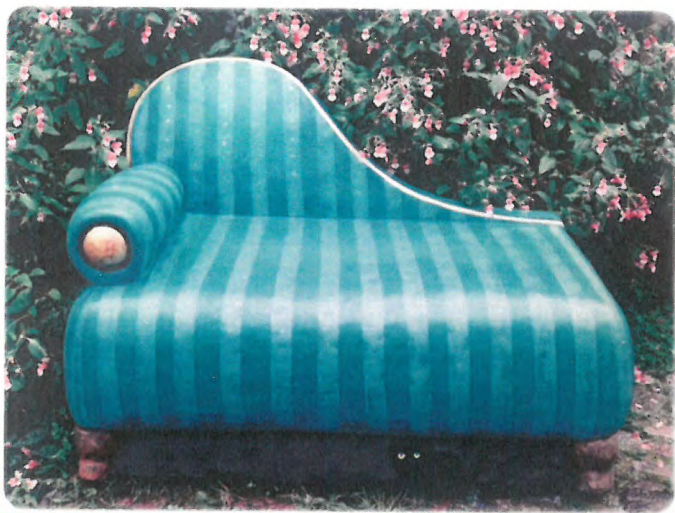


Armzug
MODUL KRAFT (Klassen 1/2/3/4/5/6)

4FCIRCLE®
Die Funktionen (Neuauflage)

12-15	Wiederholungen 2-4 mal
12-15	Wiederholungen 3-4 mal
12-15	Wiederholungen 2-4 mal

www.playparc.de



Sofa aus Beton 1

9.2.3. Stadtteilspielplätze





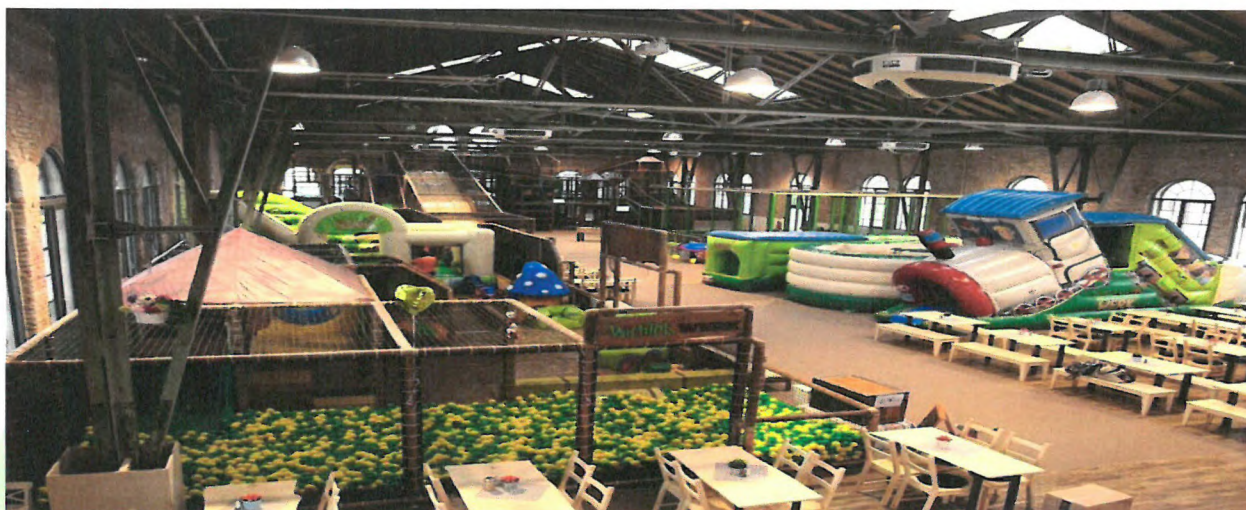
Fußballfeld vollständig zugebaut



Beispiel Gestaltung Papierkorb 1

9.2.4. Hallenspielplatz





10. Investitionen

10.1. Höhe der Investitionen/Aufstellung Gesamtkosten (Kostenschätzung)

1. Zentraler Spielplatz Wallanlage	125.000 €
WC-Anlage	60.000 €
2. Mehrgenerationen-Sport- und Spielplatz	15.000 €
3. Stadtteilspielplätze	
3.1. Heinrich-Heine-Straße	50.000 €
3.2. Am Strauchwerder	40.000 €
4. Bolzplätze	
4.1. Am Turnplatz (mit Tennisplatz und Eislauffläche)	245.000 €
4.2. Turnhalle Am Zachow	80.000 €
5. Sonstige Spielmöglichkeiten	
5.1. Am Kirchplatz	10.000 €
5.2. Koesters Eck	15.000 €
6. Hallenspielplatz	200.000 €
7. Ortsteilspielplätze gesamt	50.000 €
GESAMT:	890.000 €

Die Kosten für den Neubau bzw. die Neuanlage von individuell gestalteten, der Örtlichkeit angepassten Spielplätzen sind pauschal mit 50.000 €/Spielplatz angesetzt worden (Erfahrungswerte aus ähnlichen Projekten).

Der Bau des Bolz- und Tennisplatzes in Asphaltbauweise wurde mit 100 €/m² kalkuliert.

Spielgeräte, die nach Abbau/Schließung nicht mehr genutzter Spielplätze noch verwendet werden können, wurden in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

10.2. Förderprogramme

Fördermöglichkeiten in folgenden Ministerien werden/wurden geprüft:

- ❖ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V - LEADER
- ❖ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V - Dorferneuerung
- ❖ Ministerium für Wirtschaft, Bau u. Tourismus M-V - Touristische Infrastruktur –
- ❖ Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V
- ❖ Ministerium für Inneres und Sport

→ weitere Programme werden derzeit geprüft

Weitere Fördermöglichkeiten

- Ostdeutsche Sparkassenstiftung
- Diverse weitere Stiftungen (werden z. Z. geprüft)
- Sponsoren

10.3. Investitionsplan

Investitionsplan bis zum Jahr 2022

Gesamtinvestition: ca. 450.000 €

davon Spielplätze außen: ca. 250.000 €

Hallen-Spielplatz: ca. 200.000 €

	Maßnahme	Örtlichkeit	Kostenschätzung €
1.	Zentraler Spielplatz WC-Anlage	Wall	125.000 60.000
2.	Mehrgenerationen-Spiel- /Sportplatz	Parkanlage	15.000
3.	Stadtteilspielplätze	Heinrich-Heine-Str.	50.000
4.	Bolzplatz	Am Turnplatz	245.000
5.	Ortsteilspielplätze	Scharpzow/ Gorschendorf	10.000
			505.000
	Investitionen ab 2020		
6.	Stadtteilspielplatz	Am Strauchwerder	40.000
7.	Bolzplatz	Turnhalle Am Zachow	80.000
8.	Hallenspielplatz	RAW	200.000
9.	Ortsteilspielplätze		40.000
	Investitionen gesamt:		360.000
	Sonstige Investitionen		
10.	Spielmöglichkeit	Am Kirchplatz	10.000
11.	Spielmöglichkeit	Koesters Eck	15.000
			890.000

Vorschlag für Finanzierung und Umsetzung „Spielplatz Am Wall“

In der Investitionssumme für die Maßnahme „Spielplatz Am Wall“ sind u. a. enthalten:

- ✚ Spielgeräte
- ✚ Wegebau
- ✚ Beschilderung
- ✚ Einzäunung (wenn erforderlich)
- ✚ Sitzgelegenheiten/Bühne
- ✚ Begrünung
- ✚ Wasser-/Stromanschluss (wenn erforderlich)

10.4. Aufwand für Unterhaltung

Um eine lange Lebensdauer und eine hohe Attraktivität der Spielgeräte und damit der Spielplätze zu garantieren, ist die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Spielplätze und Spielgeräte von großer Bedeutung. Die Nutzungsdauer der Spielgeräte wird bei sachgemäßer Nutzung und fachgerechter Pflege und Wartung mit ca. 7 bis 10 Jahren angesetzt. Diese durchschnittliche Nutzungsdauer variiert je nach Nutzungsintensität und eingesetztem Material (Holz, Stahl, Beton).

Um die Unterhaltungskosten in einem überschaubaren und kalkulierbaren Rahmen zu halten, sollte der Einsatz von Holzspielgeräten auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Durchschnittliche Kosten für die Unterhaltung der Spielplätze bisher:

17.500€/a:	19 Spielplätze	=	921 €/Spielplatz und Jahr	
davon Stadt:	14 Spielplätze	=	921 €/a	= 12.894 €/a
davon Ortsteile:	5 Spielplätze	=	921 €/a	= 4.605 €/a

Unterhaltungskosten nach Umsetzung des Spielplatzkonzeptes (bis 2020):

	11 Spielplätze · 921 €/a	=	10.131 €/a
davon Stadt:	6 Spielplätze · 921 €/a	=	5.526 €/a
davon Ortsteile:	5 Spielplätze · 921 €/a	=	4.605 €/a
Einsparung Unterhaltungsmittel:			7.369 €/a

Wenn man die Qualität, die Größe und den Ausstattungsstandard der Spielplätze betrachtet, ist es realistisch, anzunehmen, dass es keine nennenswerten Einsparungen im Bereich „Unterhaltung“ geben wird.

11. Zeitplan/Umsetzung

Um eine möglichst breite Akzeptanz bei den Einwohnern, den Anliegern an den Spiel- und Bolzplätzen sowie den potentiellen Nutzern der Spielplätze zu erreichen, wurde eine breite Diskussion des Spielplatzkonzeptes angestrebt.

Insbesondere die AG „Wohnen und Leben“ aus dem Projekt „Zukunftsstadt Malchin 2030+“, die Initiative „Spielplatzretter“, die Tagesmütter und das RUN e. V. haben sich neben weiteren Interessierten intensiv an der Diskussion beteiligt.

Der vorliegende Konzeptentwurf ist das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses.

11.1. Nächste Schritte

- Beschlussfassung der Stadtvertretung in der Sitzung am 08. März 2017
- Haushaltstechnische Einordnung in die Investitionsplanung der Stadt
- Einwerben von Fördermitteln zur Umsetzung der Gesamt- oder Einzelmaßnahmen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Gestaltung/Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze

12. Fazit

Die Umsetzung des „Spielplatzkonzeptes“ wird entscheidend zum Image einer kinder- und familienfreundlichen Stadt und wesentlich zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Stadt und der Ortsteile und somit zu einer Saisonverlängerung beitragen. Auch die Identifizierung der Einwohner mit ihrer Stadt wird steigen, da die (interessierten) Einwohner in die Vorbereitung der Entscheidungsfindung mit einbezogen wurden.

In Verbindung mit der weiteren Aufwertung des Peenebades mit dem Ziel eines „Sport- und Freizeitkomplexes“ (Bolz- und Tennisplatz, Eisbahn, Peenebad und Fußball-/Leichtathletikstadion) wird neben einer schon benannten touristischen Saisonverlängerung auch der Zuschussbedarf seitens der Stadt für diesen Sport- und Freizeitkomplex mittelfristig sinken.

Die neue Struktur unserer Spielplätze wird auch ein wichtiger Bestandteil unserer Werbe- und Marketingstrategie sein. Es handelt sich hier um ein sehr ambitioniertes Vorhaben, deren Umsetzung aber realistisch und machbar ist.

Der mögliche Hallen-Spielplatz ist die logische und konsequente Abrundung unseres Spielplatzkonzeptes. Allerdings hängt die Realisierung in starkem Maße vom Erwerb des ehemaligen RAW-Geländes sowie dem in Arbeit befindlichen Nutzungs- und Sanierungskonzeptes ab.

Spielplatzkonzept der Stadt Malchin

Ansprechpartner:

Stadt Malchin
17139 Malchin, Am Markt 1

Axel Müller
Kathrin Lange

buergermeister@malchin.de
k.lange@malchin.de

Stand:

13. Januar 2017

Zukunftsstadt „Malchin 2030+“

Teil I: Spielplatzkonzept

Teil II: Werbe- und Marketingkonzept

Teil III: Peene-, Sport- und Freizeitpark

Teil IV: Radwegekonzept

Teil V: Touristisches Entwicklungskonzept

Verweis auf weitere Gestaltungsbeispiele:

<http://www.yalpinteractive.de/>